Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 30. März 2022

Der Orientierungsplan enthält die Regelungen, die das Landeskirchenamt auf der Basis des § 12a der Ausführungsverordnung der Kirchgemeindeordnung den Kirchgemeinden empfiehlt. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchgemeinden vor Ort. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltende Corona-Schutz-Verordnung.

	Geltungszeitraum	ab 3. April 2022 *	- derzeit nicht notwendig -	Unterhalb der Schwellenwerte* - derzeit nicht notwendig -	Oberhalb der Schwellenwerte* -derzeit nicht notwendig-	
_	Kontaktnachverfolgung	Verwendung der Corona-Warn- App empfohlen	Verwendung der Corona-Warn- App empfohlen	Verwendung der Corona- Warn-App empfohlen	notwendig für alle Zusammenkünfte	
Basismaßnahmen	Mund-Nasen-Schutz (MNS)	bei hohen Inzidenzen ohne Mindestabstand in Innenräumen weiterhin empfohlen	medizinischer Mund- Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	Medizinischer Mund-Nasen- Schutz (außer liturgisch Handelnde/ Sprechende)	FFP2-Maske (außer liturgisch Handelnde/ Sprechende)	
Basisr	Mindestabstand	bei hohen Inzidenzen ohne Mund- Nasen-Schutz in Innenräumen weiterhin empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen	
	Testpflicht	keine	keine	Keine***	Testpflicht für alle / 3G ***	
	Dauer	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	45 Minuten	
ıst	Liturgischer Gesang	ohne Beschränkung	(Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit FFP2-Maske)	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde: FFP2-Maske)	
Gottesdienst	Gemeinschaftlicher Gesang	ohne Beschränkung	Möglich mit Mund-Nasen-Schutz (bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren)	möglich (mit FFP2-Maske)	Lied mit Einzelstimme und ein Lied am Schluss (mit FFP2-Maske)	
Ŝ	Chöre / Bläserchöre Blasinstrumente	ohne Beschränkung	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien	möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m ohne Maske ***	möglich für ein Solo- Instrument unter 3G ***	
	Abendmahl		unter beiderlei Gestalt (wie in der Ge ksichtigung hygienischer Vorausset	Bitte um Verzicht auf Kelch		
	Kasualien	ohne Beschränkung	für Kirchliche Bestattungen (Trauergottesdienste), Taufen und Trauungen gelten die Regelungen zu Gottesdiensten Für Taufen, Trauungen und andere Segenshandlungen gelten außerdem die Hinweise zu Segenshandlungen			

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 30. März 2022

		Geltungszeitraum	ab 3. April 2022 *	- derzeit nicht notwendig -	Unterhalb der Schwellenwerte - derzeit nicht notwendig -	Oberhalb der Schwellenwerte -derzeit nicht notwendig-
Kirchenmusik		Chor / Posaunenchor	möglich	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum **	nicht möglich im Innenraum
	musik	Kinderchor	möglich	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **
	Kirchen	Einzelunterricht Ensemble / Orchester	möglich	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen und Laien-Ensembles
	_	Kirchenmusik-Konzerte	möglich	möglich	möglich mit 3G**	nicht möglich
Gemeindearbeit		Kindergruppen (Christenlehre)	möglich	möglich	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz zu achten. analog der Regelungen zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Hinweise des Landesjugendpfarramtes)	
	Seit	Konfirmandenarbeit	möglich	möglich		
	deark	Kinder-/ Jugendarbeit	möglich	möglich		
	emein	Kreise	möglich	möglich	möglich (mit 3G) **	nicht möglich
	0	Gremienarbeit	möglich	möglich	möglich (mit 3G) **	nur in dringenden Fällen in Präsenz möglich (mit Testpflicht für alle)

^{*} Die Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung gehen davon aus, dass <u>ab dem 3. April 2022 alle Schutzmaßnahmen in die Eigenverantwortung der einzelnen Gemeindeglieder</u> gelegt sind.